

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Freinsheim für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung) vom 14.12.2011

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, der §§ 1 Abs. 1, 10 Abs. 2 und 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 15. März 1991 sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 in den jeweils gültigen Fassungen – in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 - folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Verbandsgemeinde Freinsheim für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung) vom 28.09.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbandsgemeinde Freinsheim unterhält für die Kinder ihrer Einwohnerinnen und Einwohner als öffentliche Einrichtung Kindertagesstätten, diese sind:

Kindertagesstätte „Hexe Lisbeths Abenteuerland“ Bobenheim am Berg

Kindertagesstätte Erpolzheim

Kindertagesstätte „An der Bach“ Freinsheim

Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ Freinsheim

Kindertagesstätte „Kinderland“ Kallstadt

Kindertagesstätte „An der Bleiche“ Weisenheim am Sand

§ 3 Abs. 2a erhält folgende neue Fassung:

Bezogen auf die in § 1 Abs. 2 genannten Zielgruppen sind aufnahmeberechtigt:

- a. Kinder die ihren Hauptwohnsitz in Bobenheim am Berg, Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Kallstadt und Weisenheim am Sand haben.

§ 3 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Abweichend können Kinder aus der Ortsgemeinde Weisenheim am Berg aufgrund einer besonderen Vereinbarung aufgenommen werden. Für die Betreuung zahlt die Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde eine Kostenerstattung, deren Höhe sich nach der Anzahl der in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde aufgenommenen Kinder richtet. Als Verrechnungssatz pro Jahr und Kind wird der Betrag angesetzt, den die Verbandsgemeinde zur Finanzierung der ungedeckten Kosten ihrer Einrichtungen von den betroffenen Ortsgemeinden erhebt.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Freinsheim für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freinsheim, den 14. Dezember 2011

gez. Wolfgang Quante
Bürgermeister